



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 13.08.2021

Stellungnahme/Empfehlung des Landesschulbeirats zur Vorstellung des Entwurfes der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule im Rahmen der virtuellen Fachsitzung am 17.05. und der virtuellen LSB-Sitzung am 19.05.2021

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Fachsitzung am 17. Mai und seiner Sitzung am 19. Mai 2021 den Entwurf zu Qualitätsstandards für die Inklusive Berliner Ganztagschule behandelt. Frau Claudine Urban erläuterte auf diesen Sitzungen die Inhalte und Schwerpunkte des Entwurfes.

Der Landesschulbeirat begrüßt die im Rahmen der Entwurfsvorstellung getroffenen Ansätze und merkt an, dass die Kriterienliste zur Erfassung der Kriterien für guten Ganztag in ihrer Genauigkeit sehr hilfreich für die Schulen und deren Personal ist. Für eine kontinuierliche Weiterverfolgung der festgelegten Ziele sollte neben der zeitlichen Fixierung des nächsten Etappenziels auch immer eine Benennung des/der Verantwortlichen erfolgen.

Der Ausblick auf eine Zusammenarbeit mit der Agentur Ganztag nach Bilanz ist ein guter nächster Schritt.

Die im Evaluierungsprozess benannten Defizite können jedoch nicht von der Agentur allein ausgeglichen werden. Im Besonderen bei räumlicher und personeller Ausstattung, bzw. Defiziten, muss von offizieller Seite begegnet werden. Durch einen höheren Personalschlüssel und verbindliche

räumliche Umgestaltung oder Erweiterung müssen hier entstandene und entstehende Defizite ausgeglichen werden.

Ferner weist der Landesschulbeirat auf den Umstand hin, dass bei Bearbeitungen von Entwürfen mit einer solch weitreichenden Aufwertung von Qualitätsstandards, besonders im inklusivem Anspruch, eine ausdrückliche Verpflichtung besteht, den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung aktiv einzubeziehen. (Hierzu finden Sie beigefügt die Stellungnahme von Herrn Metzinger, des LbfMmB).

Gleichfalls nehmen wir es wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie sich der Einbindung des LbfMmB umgehend angenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme / Hinweise zum Entwurf des Handlungsrahmen Ganztagschule

Grundsätzlich ist bei dem Entwurf, der bereits seit 2019 in Bearbeitung ist, die Nichtbeachtung der UN-BRK Artikel 4 Abs. 3¹ in Verbindung mit den Allgemeinen Anmerkungen Nr. 7 des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG (aktuelle und kürze rechtlich angepasste Fassung) sowie der GGO2 (einzubindende Fachkreise und Verbände) deutlich zu kritisieren. Aus vorgenannten rechtlichen Grundlagen ergibt sich eine frühzeitige und stetige Beteiligungspflicht der nach Art. 4 Abs. 3 i.V.m. §33 UN-BRK gesetzten höchsten Interessensvertretung des Landes Berlin - dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen Berlin (LbfMmB). Dies in allen Belangen die Menschen mit Behinderung – insbesondere von Mehrfachdiskriminierungen betroffene Kinder und Jugendliche mit Behinderung – direkt oder indirekt betreffen. Dies betrifft auch – wie bereits der Titel beschreibt – den Entwurf der Qualitätsstandards für die **inklusive** Berliner Ganztagschule.

Die Beteiligung der nicht stimmberechtigten, sogar lediglich nur mit Gast- und Rederecht versehenen Interessensvertreter*innen für Menschen mit Behinderung im LSB erfüllen diese Vorgabe für das Land Berlin nicht. Die Anhörung zum Entwurf des Handlungsrahmens Berliner Ganztagschule während einer Fachsitzung des LSB entspricht keinen Falls eine den Rechtsnormen entsprechende **Beteiligung des LbfMmB**.

Die genannten Rechtsnormen beschreiben unmissverständlich, dass die Beteiligung in jeder Phase der Entwicklung von politischen Konzepten , Programmen und Gesetzen von MmB gewährleistet sein muss – also von der Idee an. So sind frühzeitig und stetig Organisationen von MmB einzubeziehen und zu konsultieren, zuvor Verfahrensregeln gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen festzulegen.

Die fehlende Klärung zur frühzeitigen Einbeziehung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung in den Entwurf der Qualitätsstandards für die **inklusive** Berliner Ganztagschule ist nicht rechens. Erst während der Anhörungsphase im Jahr 2021 erfährt der Landesbeirat von diesem Konzept, zwei Jahre nach dem Start der Entwurfsentwicklung, Gast- und Rederecht der LBB Vertreter*innen im LSB genügt nicht, im Nachgang schriftlich Stellung zu beziehen ebenso.

Der Landesbeirat erwartet einen Dialog und Vorschläge, wie die ordentliche Einbeziehung in diesem Sachverhalt Konzept inklusive Ganztagschule und für jedes zukünftige gelingen kann.

Abseits der noch zu erfolgenden Anhörung und Stellungnahme des LbfMmBB dennoch punktuell eine Rückmeldung von mir, als Interessensvertretung Menschen mit Behinderung im LSB, zu diesem Vorhaben und grundsätzlicher Linie:

Für die Implementierung dieses Handlungsrahmens ist es sinnvoll, einige Muster – Ganztagschulen jeder Berliner Schulform in den Bezirken einzurichten, die stetig in direkter Begleitung des LbfMmB, des LbfMul und der SenBJF den Handlungsrahmen auf Tauglichkeit im realen Ganztagsschulalltag prüfen und ggf. sehr zeitnah nachzusteuern. Das in diesen Modellschulen tätige Personal und das System Modellschule kann dann Multiplikator für andere Ganztagschulen und Ausbildungs- / Weiterbildungsstätte für schulisches Personal in Ganztagschulen in ganz Berlin sein.

¹ Wie andere internationale Verträge gilt die UN-BRK in Deutschland als einfaches Bundesrecht. Nach dem Gebot der Bundestreue bindet sie damit auch die Länder in den Bereichen ihrer Gesetzgebungskompetenzen bereits seit 26.03.2009.

(Modell- und Ausbildungs-/Weiterbildungsschulen wären auch für alle anderen Schularten ein aus meiner Sicht sehr sinnvolle und auch sicher umsetzbares Instrument, um die Qualität Berliner Schulen für ALLE nachhaltig zu verbessern.)

Eine weitere grundsätzliche Idee wäre ein teilweise in der Wirtschaft übliches Rotationsverfahren der Schulleitungen / Schulleiter zu etablieren. Ein zentral gut ausgebildeter Schulleiter, eine zentral gut ausgebildete Schulleitung kann mit der entsprechenden Unterstützung direkt durch die zu beteiligenden Beiräte auf Landesebene mit der SenBJF jede Schule zu einer guten Schule machen. Im Rotationsverfahren käme auch nie die oft zur Stagnation in der Entwicklung von guter Berlin Schule führende „Alltagstrott“ sowie auch nicht zu der irgendwann einsetzenden „Systemblindheit“.

Grundsätze zur Umsetzung inklusiven Ganztages in der Berliner Schule erläutern wir Ihnen gern im Dialog.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Rahmen des Art. 33 der UN-BRK, im Absatz 3 eine entsprechend überwachende Rolle jedweder Planungen um inklusive Vorhaben in allen Lebensbereichen erfüllen. Wir werden Rückmeldungen an die Monitoring-Stelle im Institut für Menschenrechte zu den Praktiken der regelmäßig fehlenden „bedeutenden“ Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung vermitteln und fordern auf, zukünftig frühzeitig in allen direkten oder indirekten Belangen um Menschen mit Behinderung diese auch entsprechend einzubinden. Dann steht nicht nur Inklusion in den verschiedenen Überschriften, dann steckt sie auch tatsächlich drin!

Vielen Dank für eine zeitnahe Verständigung und Dialog um das Konzept und Vorschläge der zukünftigen frühzeitigen und stetigen Einbeziehung!

Holger Metzger, 226.05.2021